



# Freiwillige Feuerwehr Sönnebüll von 1889



Wehrführer: OBM Hans-Jürgen Martensen - Dorfstraße 27 - 25821 Sönnebüll – Tel.: 04671-4982  
Fax: 04671-600595 - Mobil: 0152-088 610 26 – Email: feuerwehr-soennebüll@h-j-martensen.de

## Einladung

zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Sönnebüll am

**Dienstag, den 14.03.2017 um 20.ºº Uhr  
in der Gaststätte Friedensburg, Sönnebüll**

lade ich hiermit herzlich ein.

### Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 10.06.2016 (im Anhang)
3. Jahresbericht des Wehrführers
4. Kassenbericht
5. Entlastung des Kassenwartes und Vorstandes
6. Aufnahme neuer Mitglieder, bzw. Übernahme in Reserve-/Ehrenabteilung
7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2017
8. Wahlen:

8.1 Wehrführer* (6 J.)	8.2 Stellv. Wehrführer* (6 J.)
<b>* Wahlvorschläge sind schriftlich bei der Gemeinde einzureichen!</b>	
8.3 Gruppenführer (6 J.)	8.4 Stellv. Gruppenführer (6 J.)
8.5 Sicherheitsbeauftragter (6 J.)	8.6 Schriftführer (6 J.)
8.7 Funkwart (6 J.)	8.8 Kassenprüfer (2 J.)
8.9 Festausschuss (2 J.)	
9. Ehrungen / Beförderungen
10. Kinderfest
11. Gäste haben das Wort
12. Verschiedenes

Mit kameradschaftlichem Gruß

OBM Hans-Jürgen Martensen

Sönnebüll, 20.02.2017

--- Wir starten um 20,ºº Uhr mit einen Imbiss. Ausgegeben durch die Gemeinde Sönnebüll. ---



# Freiwillige Feuerwehr Sönnebüll von 1889



Wehrführer: OBM Hans-Jürgen Martensen - Dorfstraße 27 - 25821 Sönnebüll – Tel.: 04671-4982  
Fax: 04671-600595 - Mobil: 0152-088 610 26 – Email: [feuerwehr-soennebüll@h-j-martensen.de](mailto:feuerwehr-soennebüll@h-j-martensen.de)

## Auszug aus der Satzung

5) Wahlvorschläge für die Gemeindeführung und ihre Stellvertretung müssen zwei Wochen vor dem Wahltermin schriftlich bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Wahlvorschläge für die übrigen Mitglieder des Wehrvorstandes können vor dem Wahltermin schriftlich bei der Gemeindeführung eingereicht oder in der Sitzung gemacht werden. Schriftlich eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens zwei Wahlberechtigten unterschrieben sein.